

Kiesen

Einwohnergemeinde. Ordentliche Versammlung: Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle.

Traktanden:

1. Budget 2026; Genehmigung.
2. Verpflichtungskredit Sekundarstufe I Wichtrach; Genehmigung.
3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2029
 - Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - 6 Mitglieder des Gemeinderates
 - 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - 4 Mitglieder der Baukommission
 - 5 Mitglieder der Schulkommission
4. Revision Organisationsreglement; Genehmigung.
5. Revision Personalreglement; Genehmigung.
6. Verschiedenes.
7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Änderungen der unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Reglemente liegen ab dem 24. Oktober 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind zudem über www.kiesen.ch einsehbar.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Kiesen, 20. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Publikation

Anzeiger	Nr. 43	vom 23. Oktober 2025
	Nr. 46	vom 13. November 2025